

Fotoaktion

Ort: Aula (wird abgetrennt)

- Aufsicht hat die Lehrkraft lt. Stundenplan (unten in Klammern)
- Klassenleiter kommt für's Gruppenfoto dazu (evtl. Freistunde!)

	Mi., 14.11.		Do., 15.11.		Fr., 16.11.	
1. Std	7d (ScS)	24	8b (Kam) – DoSt. 1./2.	32	5c (MüB)	23
2. Std	6b (Irg) 9c (Mai) - DoSt. 2./3.	28 26	8a (Fra)	32	8c (ScV) – DoSt. 2./3.	31
Blocksumme		78		64		54
3. Std	5d (HaR) - DoSt. 3./4.	24	5b (Ilg) – Hol frei 7a (Kag) – Att frei + in der 4.	25 23	10c (SID) – MuD frei 10d (Kop)	25 24
4. Std	6c (Tho) - DoSt. 3./4. 5a (Hub) - DoSt. 4./5.	28 24	10a (Irg) – Ach frei	25	7c (Sei) 9e (Tho) – SID frei	21 21
Blocksumme		76		73		91
5. Std	9d (Lip)	28	6a (Kar) 9b (HaJ) – DoSt. 5./6.	25 26	10b (MuD) – Joa frei (E-SA in der 1. Std)	28
6. Std	8d (StD) – SmA frei	28	7b (FrM)	20	9a (Mai) – Zim frei	24
Blocksumme		56		71		52
Tagessumme		210		208		197

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten dem er unterliegt hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern dies nicht nach Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO ausgeschlossen ist.

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen Zwecke als der Vertragserfüllung. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, aus den erstellten Lichtbildern Fotoerzeugnisse zu erstellen, die ausschließlich den fotografierten Schülern/Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten zum Kauf angeboten werden können.

Der Auftragnehmer setzt gem. Art 28 Abs. 2 lit b DSGVO für die auftragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten nur Personal ein, das mit dem relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraut gemacht und zur Vertraulichkeit vertraglich verpflichtet ist oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in seinem Betrieb. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten (Name Vorname der Schüler) werden nach Herstellung der Schülerschein und Vertragsabwicklung gesperrt und nach Weisung des Auftraggebers an diesen zurückgegeben oder gelöscht, soweit keine gesetzlichen oder handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Speicherpflichten entgegenstehen.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 – 22 DSGVO durch den Verantwortlichen hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen.

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen zu löschen oder der Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen; gleiches gilt, wenn der Weisung ein berechtigter Anspruch des Betroffenen aus Art. 16, 17, 18 DSGVO zu Grunde liegt.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - nach entsprechender Terminvereinbarung - berechnete ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit und der von ihm getroffenen Weisungen gem. Art 28 Abs. 3 lit h DSGVO zu überprüfen.

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber umgehend bei Prüfungen durch die Datenschutzaufsichtsbehörde, bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers. Verlangt ein Dritter die Herausgabe bzw. Bekanntgabe von Daten, die im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, leitet der Auftragnehmer das diesbezügliche Begehren unverzüglich an den Auftraggeber weiter.

Ein Wechsel eingesetzter Auftragsverarbeiter ist nur mit Genehmigung des Auftraggebers gestattet.

Der Auftragnehmer gewährleistet die Sicherheit der Datenverarbeitung gemäß Art 32 DSGVO. Die dem Stand der Technik entsprechenden getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) des Auftragnehmers / des datenverarbeitenden Fotolaborbetriebes werden fortlaufend überprüft und dem technischen Stand entsprechend weiterentwickelt. Die TOM werdendem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung stellt.

§ 5 Datenschutzbeauftragte / Aufsichtsbehörde

Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist

Karin Scheungrab, Dipl. Rpf.l.in (FH)
zert.Datenschutzbeauftragte
Kickerlingsberg 18, 04105 Leipzig
E-Mail: datenschutz@meinlabor.eu

Aufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27, 91522 Ansbach
Telefon: +49 (0) 981 53 1300
Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

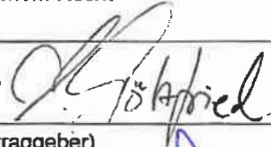
Gemeinsamer Verantwortlicher / Vertreter des Auftragnehmers nach Art. 26, 27 DSGVO:

Megastar Fotolabor GmbH
Georg-Kaindl-Str. 7, 83624 Otterfing

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

§ 6 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt unberührt. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht

Viechtach, 7.11.18 
(Ort, Datum) (Unterschrift Auftraggeber)


(Ort, Datum) (Unterschrift Auftragnehmer)